

Fondsplatz Liechtenstein: eine Option für die Zukunft



Von Matthias Voigt
Präsident LAFV Liechtensteinischer
Anlagefondsverband, Vaduz

Im Jahr 1998 hat das Fondsvolumen in Liechtenstein die Grenze von 1 Mrd. Franken überschritten, 2003 wurde die 10-Milliarden-Hürde genommen und heute, 2006, liegt das Fondsvolumen bei 21,5 Mrd. Diese Entwicklung in nur acht Jahren kann mit Fug und Recht als fulminant bezeichnet werden. Grundsätzlich lassen sich diese rasanten Zuwächse dadurch erklären, dass durch den Beitritt zum EWR 1995 sehr gute rechtliche Rahmenbedingungen aufgestellt wurden, die im internationalen Kontext bei den Marktteilnehmern hohe Beachtung gefunden haben. Nicht zuletzt haben auch die liechtensteinischen Banken mit der Repatriierung ihrer bis dahin im Ausland domizilierten Anlagekonstruktionen einen wesentlichen Anteil zum Wachstum des Fondsplatzes beigetragen. Viele kleine Fondsanbieter, die die europäisierte Plattform kennen und schätzen gelernt haben, runden das Bild ab.

Vor diesem Hintergrund, und auch im Hinblick auf die sich stabilisierenden Kapitalmärkte, kann man durchaus positiv in die Zukunft schauen. Ein

weiterer sehr wichtiger Faktor sollte die Attraktivität des Fondsplatzes steigern und entsprechendes Wachstum auslösen: Das Gesetz über Investmentunternehmen und die dazugehörige Verordnung (IUG/IUV) wurden an europäische Standards angepasst und, die Gunst der Stunde nutzend, total revidiert. Das Gesetzeswerk beinhaltet die neusten Grundsätze des europäischen Investmentrechts und ist seit September 2005 in Kraft. Es öffnet den internationalen Marktteilnehmern Alternativen und bringt zusätzliche Optionen bezüglich der Gestaltung von Anlagefonds und des weiteren Ausbaus eines wettbewerbsfähigen Fondsstandorts neben Luxemburg und Irland.

Auf Basis dieser modernen gesetzlichen Plattform ergeben sich in Zukunft sowohl Möglichkeiten, traditionelle Standardprodukte aufzulegen und in ganz Europa zu vermarkten als auch Nischen zu nutzen, die vielleicht an den anderen Standorten nicht so ohne weiteres möglich sind. Der Europapass, der Fonds für qualifizierte Anleger oder die gesetzlich geregelten maximalen Fristen bis zur Genehmigung eines Fondsprodukts sind ohne Zweifel Added Values. Ebenso wurde das Internetportal des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband zu einem wichtigen Eckpfeiler. Qua Gesetz kann die Fondsgesellschaft die Homepage www.lafv.li als offizielles Publikumsorgan verwenden. Somit wird sichergestellt, dass alle relevanten Fondsinformationen abrufbar und nachvollziehbar sind. Das ist bisher einzigartig in Europa. Diese Punkte sind insbesondere im Vergleich mit der Schweiz sehr wichtig, da das Schweizerische Gesetz für Investmentunternehmen derzeit erst im Entstehen ist und voraussichtlich erst Ende 2006 oder Anfang 2007 verabschiedet wird.

Ende letzten Jahres wurden, im Zusammenhang mit der Verabschiedung des neuen Fondsgesetzes und seiner Verordnung, zudem Wohlverhaltensregeln durch die Finanzmarktaufsicht

Liechtenstein (FMA) erlassen. Auch diese, in den relevanten EU-Richtlinien geforderten Regeln optimieren das Umfeld der liechtensteinischen Fondsindustrie. Diese Wohlverhaltensregeln sorgen dafür, dass über das Gesetz hinaus der Anlegerschutz auf modernem Niveau weiter optimiert wird. Die ohnehin schon sehr strenge Handhabung des Anlegerschutzes wird somit konsequent weiterentwickelt und, mit Blick auf neue liechtensteinische Fondsprodukte, die transparente Plattform des Fondsplatzes abrunden.

Auf Basis der genannten Entwicklung hat sich zudem eine Interessengemeinschaft entwickelt, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die zukünftigen Entwicklungen an den internationalen Fondsmärkten zu beobachten. Dieses Gremium, bestehend aus den betroffenen Finanzplatzverbänden und der Finanzmarktaufsicht, hat somit eine weitere Möglichkeit, anstehende Entwicklungen, sei es ausgehend von den Märkten oder von Entwicklungen auf europäischer politischer Ebene, zeitnah zu erkennen und rechtzeitig Anpassungen vorzunehmen. Dieses Steuerungselement sollte die Effizienz der heutigen Plattform nachhaltig unterstreichen und den relevanten Schnittstellen Entscheidungsunterstützung geben.

Ein wichtiges Thema wurde bereits kürzlich aufgenommen, nämlich die steuerliche Behandlung von liechtensteinischen Anlagefonds. Auf Antrag der Verbände wird hier derzeit auf Regierungsebene diskutiert, die zurzeit erhobene Kapitalsteuer von 1% für die ersten 2 Mio. Franken und 0,4% für das darüber hinausgehende Kapital zu streichen. Eine erste Entscheidung oder Stellungnahme zu diesem Thema wird zum Ende des ersten Quartals 2006 erwartet.

Wenn neben den umgesetzten rechtlichen Anpassungen auch eine gewisse kontinuierliche Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte gegeben ist, scheint die Zukunft des Fondsstandortes Liechtenstein durchaus rosig. •